



Senioren im Sozialzentrum Kleinwalsertal.



Pflege: Mehr eine Frage der Zeit als des Geldes

Pflege für alle ■ Unsere Lebensqualität verdanken wir auch den Leistungen der älteren Generation. Ihnen steht im Falle der Pflegebedürftigkeit eine liebevolle und fachlich kompetente Betreuungs- und Pflegequalität zu. ■ **Von Peter Hämmerle**

Die Tarife in den Heimen werden zum Großteil durch die Personalkosten bestimmt.

Wie werden die Heimkosten gedeckt?

Zur Deckung der Heimkosten sind grundsätzlich sämtliche Einkünfte des pflegebedürftigen Menschen heranzuziehen: Die Pension (20 Prozent davon und die gesamten Sonderzahlungen werden nicht berück-

sichtigt), das Pflegegeld (monatlich 41,35 € bleiben frei), Leibrenten und Miet- oder Pachteinahmen.

Wenn die eigenen Mittel des Pflegebedürftigen nicht ausreichen, um die Heimkosten zu tragen, wird die Differenz unter bestimmten Bedingungen aus Sozialhilfemitteln übernommen. Angehörige (Ehegatten, Eltern, Kinder) sind im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht zu einem Kostenersatz verpflichtet,

wenn die Mittel (Einkünfte und Vermögen) des Pflegebedürftigen ausgeschöpft sind. Dies gilt nicht für Schwiegereltern oder Schwiegerkinder.

Abgestimmt auf die Leistungsfähigkeit

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Angehörigen, ihre Versorgungspflichten und die Kosten für Wohnraum (Miete, Darlehen, ...) werden

dabei berücksichtigt. Detaillierte Informationen geben die Heimleitungen und die Sozialhilfeteams der Bezirkshauptmannschaften.

Wichtig: Sicherung der Pflegequalität

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität in unseren Heimen stellt die Landesregierung, die Gemeinden und das Verwaltungs- und Pflegepersonal vor große Herausforderungen.

Pflege ist vor allem eine Frage der Zeit: Aktivierung, Erhalt und Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten der Bewohner, Gespräche und Begleitung am Lebensende sind oft sehr zeitintensiv. Landesrätin Greti Schmid: „Da wir die Lebensleistungen der älteren Generationen achten, müssen sie im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit unsere Solidarität erfahren.“



„Im Mittelpunkt aller Bemühungen müssen immer der pflegebedürftige Mensch und seine Angehörigen stehen.“

Greti Schmid
Landesrätin

Deckung der Heimkosten

Das vorhandene Vermögen wird unterschiedlich bewertet:

- Vermögen, dessen Verwertung aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen zumutbar ist (Sparbücher, Ferienhaus ...), wird herangezogen.
- Vermögen, dessen sofortige Verwertung eine besondere Härte darstellt, wird als Schonvermögen bewertet. Ist solches vorhanden, kann Sozialhilfe als Darlehen bewilligt werden.
- Ist Liegenschaftsvermögen vorhanden, erfolgt eine Sicherstellung durch Eintragung im Grundbuch.
- Geschütztes Vermögen wird nicht herangezogen.

Sind Vermögensübertragungen erfolgt, wird unter anderem überprüft:

- Geschäftsfähigkeit
- Gegenleistungen (Wohnrecht, Leibrente, Pflegeverpflichtungen ...)
- Scheingeschäft

„Mensch ärgere dich nicht“ heißt es regelmäßig im Sozialzentrum Hörbranz.

